Universität Zürich[UZH]

Historisches Seminar

Universität Zürich
Historisches Seminar
Karl Schmid-Strasse 4
CH-8006 Zürich
Telefon +41 44 634 38 66
Telefax +41 44 634 49 13
www.hist.uzh.ch

Merkblatt Crosslisting

Datum 8. Juli 2014

1. Was ist Crosslisting

Unter „Crosslisting" verstehen wir die Anrechnung von Lehrveranstaltungen in Studienprogramme, die in der Verantwortung anderer Seminare oder Institute liegen – zusätzlich zur Anrechnung in Programme des Historischen Seminars. Crosslisting liegt vor, wenn geschichtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen durch Vereinbarung zwischen Instituten in verschiedenen weiteren Programme anrechenbar sind.

2. Was ist zu beachten?

Einverständnis

Crosslisting ist nur möglich im Rahmen von Absprachen zwischen anbietenden Seminaren. In diesem Rahmen muss entschieden werden, ob Module übernommen werden können oder ob andere Leistungsnachweise für die Fremdnutzung angeboten werden müssen. Ist letzteres der Fall, so sind separate Module zu erfassen – erst damit wissen die Studierenden, welchen Leistungsnachweis sie buchen.

Bei **BA- und MA-Seminaren** ist das Crosslisting aufgrund der Teilnahmebeschränkung nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Lehrplanung möglich.

Modulvoraussetzung, Leistungsnachweis, Kreditpunkte, Bewertungsskala

Ist Ihre Lehrveranstaltung Teil einer Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung kann dies Konsequenzen haben, je nach dem, wie unterschiedlich die Module in den Programmen formuliert sind. Dies kann bedeuteten, dass…

- die Voraussetzungen für die Buchung des Moduls andere sind als jene, die Sie aus den Studienordnungen der Geschichte kennen (z.B. ohne Lateinvoraussetzung);
- der Leistungsnachweis ein anderer ist als jener, den Sie aus den Studienordnungen der Geschichte kennen (z.B. Vorlesungsprüfung);
- die Bewertungsskala eine andere ist als jene, die Sie aus den Studienordnungen der Geschichte kennen (Note, pass/fail);
- der erforderliche studentische Aufwand („workload", ausgedrückt in Kreditpunkten) ein anderer ist als jener, den Sie aus den Studienordnungen der Geschichte kennen.

Diese Bedingungen sind zwischen den Seminaren/Instituten vorab zu klären.

Administrative Zuständigkeit

Crosslisting verursacht unter Umständen einen beachtlichen administrativen Aufwand. Deshalb ist das Einverständnis der Institute unabdingbar. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie entsprechende Anfragen von anderen Instituten haben. So können wir die notwendigen Absprachen vorbereiten.
Bitte hinterlegen Sie die Information auch in der Lehrplanungsdatenbank. Hierfür finden Sie ein entsprechendes Feld (Crosslisting und Fremdanbieter) in dem Sie das zuständige Institut vermerken können.

Kontakt

Barbara Holler
Ass. Lehrplanung
lehrplanung@hist.uzh.ch